

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Amt für Zentrale Dienste  
Wahlen und Abstimmungen  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

peter.mueller@sta.be.ch  
16. September 2008

§ **Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte,  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (Elektronisches Stimmregister für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer; E-Voting) (Fassung vom 03.07.2008) Stellung nehmen zu können und äussern uns wie folgt dazu:

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die vorliegende Gesetzesrevision die rechtlichen Grundlagen für eine allfällige Einführung von E-Voting im Kanton Bern schafft und diese aufgrund der Bestimmungen des Bundes bis spätestens 30. Juni 2009 in Kraft treten muss. Die vorgeschlagenen Änderungen sind u. E. vollständig und richtig.

Die heutige Informationsgesellschaft ist im Umgang mit elektronischen Technologien vertraut und ein Verzicht auf den Zugriff auf Informationen im Internet ist nicht mehr denkbar. Mit E-Voting wird den Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere jenen, die im Ausland leben, eine rasche und einfache Stimmabgabe ermöglicht. Dabei wird die direktdemokratische Kultur der Schweiz gestärkt.

Wie im Vortrag festgehalten sind auch wir der Meinung, dass E-Voting nicht nur mit Chancen, sondern ebenso mit Risiken verbunden ist, die abgewogen und minimiert werden müssen. Mit Spannung warten wir auf den Bericht des Regierungsrats an den Grossen Rat, worin die technischen und organisatorischen Machbarkeiten und deren Konsequenzen für die Einführung von E-Voting aufgezeigt werden sollen.

Freundliche Grüsse

Maria Iannino  
Grossrätin Grüne Kanton Bern

Sabine Zaugg  
Geschäftsleiterin Grüne Kanton Bern